



Dekanatsbüro

Edmund-Siemers-Allee 1
Raum 237
20146 Hamburg
Tel. +49 40 42838-7927
dekanatsbuero.gw@uni-hamburg.de
www.gw.uni-hamburg.de

Merkblatt für Anträge auf Gewährung eines Forschungssemesters

Hochschullehrer:innen haben nach acht Semestern ununterbrochener Lehre die Möglichkeit, ein Forschungssemester zu beantragen*. Professorale Lehre, die an anderen Universitäten geleistet wurde, wird dabei berücksichtigt.

Anträge auf Gewährung eines Forschungssemesters sind

- bis zum **30. April** für ein Forschungssemester im Sommersemester des darauffolgenden Jahres bzw.
- bis zum **31. Oktober** für ein Forschungssemester im Wintersemester des darauffolgenden Jahres

über das Dekanatsbüro an das Dekanat zu richten.

Der Antrag besteht aus den folgenden Teilen:

1. ausgefülltes **Formblatt „Antrag auf Gewährung eines Forschungssemesters“** (Download auf der Website der Fakultätsverwaltung: <https://www.gw.uni-hamburg.de/forschung/forschungsfoerderung/forschungssemester.html>)
2. die vollständigen **Belege für gewährte Deputatsminderungen** oder Ausnahmesachverhalte nach §5 LVVO
3. Darstellung der **Ergebnisse des vorangegangenen Forschungssemesters** (inkl. Nachweis über den wissenschaftlichen Ertrag durch Publikationen, Drittmittelanträge oder Bericht)
4. **Skizze des Forschungsvorhabens** für das beantragte Forschungssemester
5. Darlegung der eigenen Bemühungen zur **Sicherung der Vollständigkeit des Lehrangebots**.

Alle Unterlagen sind der **Fachbereichsleitung** (Sprecher:in) vorzulegen, die dem Antrag zustimmen muss (**Unterschrift**). Der weitere Ablauf des Verfahrens sieht dann wie folgt aus:

6. Die Fachbereichsleitung bestätigt, dass die Lehre im entsprechenden Semester gesichert ist und **unterzeichnet** in dem Fall den Antrag.

* Als Rechtsgrundlage für die Gewährung von Forschungssemestern gilt die Verwaltungsanordnung vom 05.02.1975 (in der Fassung vom 11.09.2002): https://www.fid.uni-hamburg.de/intern/2011_1_01_4.pdf.

7. Alle Unterlagen werden sodann von der/dem Antragsteller:in elektronisch **per E-Mail im Dekanatsbüro** (dekanatsbuero.gw@uni-hamburg.de) eingereicht. Dort werden die Angaben zur Erfüllung der Lehrverpflichtung überprüft und ggf. offene Fragen mit dem/der Antragsteller:in geklärt.
8. Das Dekanatsbüro erstellt bis Ende Mai resp. Ende November eine Übersicht aller in der Fakultät beantragten Forschungssemester sowie der geplanten Forschungsvorhaben und legt sämtliche Unterlagen dem Dekanat zur Entscheidung vor.
9. Das Dekanat befasst sich mit den vorliegenden Anträgen aus der Fakultät und entscheidet über die Anträge. Unvollständige Anträge können nicht berücksichtigt werden. Die Namen der Hochschullehrer:innen, deren Forschungssemester bewilligt wurden, werden im Fakultätsrat bekannt gegeben.

(Stand: 18.03.2025)